

ner waren dabei die Billunger, eine im Werlaer Bezirk begüterte Familie. Die Zehntvergabe von 1005 steht offensichtlich in Zusammenhang mit dem Dortmunder Gebetsbund vom gleichen Tag und müßte sich daher auf die sächsische Politik des Königs beziehen. Den engeren Harzraum hat Heinrich II. offenbar nicht besucht, jedenfalls sind weder urkundliche noch historiographische Zeugnisse überliefert, die seine Anwesenheit vor 1009 belegen.

Goslar übernimmt zudem die Rolle der Werla als Königspfalz in einem Bezirk, dessen Reichsgut in ottonischer Zeit nicht nachweisbar ist. Dies wiederum bedeutet, daß es sich um einen relativ zusammenhängenden Komplex gehandelt haben muß, auf den Heinrich II. zurückgreifen konnte. Neben der Nähe zum Rammelsberg, ein in den Quellen nicht genanntes Motiv, scheint für ihn die politische Struktur des südlichen Bereiches des Werlaer Bezirks am Harzrand ausschlaggebend gewesen zu sein. Wilhelm Berges betonte in diesem Zusammenhang, daß Heinrich nicht aus Resignation, sondern aus Mißtrauen die Pfalz Werla nach Goslar verlegt habe⁵⁴. Der genaue Ort des königlichen *palatium* ist noch nicht erörtert worden, dieser Problematik wird sich der folgende Abschnitt über Konrad II. widmen.

*

Die Anknüpfung Konrads II., wie sein Vorgänger ein landfremder König mit Schwierigkeiten in Sachsen, an den Aufenthaltsort Goslar ist offensichtlich. Mit insgesamt sechs Besuchen ist er auf seine Regierungszeit gesehen beinahe so oft in Goslar wie Heinrich II. Das herausragende und die Goslarforschung immer wieder beschäftigende Moment ist der Georgenberg bei Goslar, da hier eine vermeintliche Stiftsgründung Konrads angenommen wird, in deren Zusammenhang der Ort der Pfalz diskutiert wird. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß die Vorgänge so gradlinig, wie oft dargestellt, nicht abgelaufen sein können. Es ist vielmehr nötig, nun die Entwicklungen über die Zeit Konrads II. hinaus zu beobachten.

Im 10. Jahrhundert mag sich, wie erwähnt, auf dem Georgenberg die Burg *Ala* der Wichmannschen Linie der Billunger befunden haben, die jedoch wegen fehlender Funde trotz einer Ausgrabung nicht nachzuweisen und auch nicht unbedingt dem Reichsgut zuzurechnen ist. Nach der

⁵⁴) BERGES, Werla-Goslarer Reichsbezirk (wie Anm. 47) S. 152.